

	Seite: 1
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

Entspricht Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OXIVIR EXCEL WIPES ACTI

Eindeutiger : 7V3M-A1XX-200T-Y07F
Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Reiniger für harte Oberflächen
Gemisches zur Desinfektion von Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Kontakt
koen
zur Reinigung von medizinischen Geräten
zur Desinfektion von medizinischen Geräten
Nur für den professionellen Gebrauch bestimmt.

Empfohlene Einschränkungen : Andere Anwendungen als die genannten sind nicht zu empfehlen
der Anwendung

Sektorspezifische Belastung von Arbeitnehmern

AISE_SWED_PW_10_1

AISE_SWED_PW_19_1

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Diversey Europe Operations BV, De Corridor
4, 3621ZB Breukelen, The Netherlands
Diversey Deutschland GmbH & Co. oHG -
Mallastr. 50-56, D-68219 Mannheim

Deutschland

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person:

HazardCommunication@solenis.com

Produktinformation

0621 - 87 57-0

1.4 Notrufnummer

Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett
oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen), 24h
Notfallauskunft: Für medizinische Auskünfte:
Giftnotruf Berlin Tel: 030 - 306 867 00 Für
technische Auskünfte bei Produkthavarien: 24h
Notfallauskunft der BASF Werksfeuerwehr, Tel:
0621- 60 4 33 33

	Seite: 2
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

vpr.de@solenis.com, Diversey.com	
----------------------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

 SICHERHEITSDATENBLATT	Seite: 3
	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. |
| Nach Einatmen | : | Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, dass betroffene Körperstellen durch Waschen mit Seife und Wasser gereinigt werden. |
| Nach Augenkontakt | : | Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | Atemwege freihalten.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

	Seite: 4
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist.
Es müssen alle anwendbaren Bundes-, Staats- und Ortsvorschriften eingehalten werden.

	Seite: 5
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Sollte unverdünnt oder unneutralisiert nicht in das Abwasser bzw. den Vorfluter gelangen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.
Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben.
Nie das Wasser dem Produkt begeben.
Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort

 SICHERHEITSDATENBLATT	Seite: 6
	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die folgenden Informationen gelten für die Anwendungen, die in Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblattes angegeben sind. Falls vorhanden, entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt die Anweisungen für die Anwendung und Handhabung. Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt:

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichend mechanische Belüftung (allgemeine und / oder lokale Absaugung) zur Einhaltung der Grenzwerte sorgen (falls zutreffend).

Angemessene organisatorische Kontrolle: : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Sollte unverdünnt oder unneutralisiert nicht in das Abwasser bzw. den Vorfluter gelangen

	Seite: 7
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

REACH-Anwendungsszenarien für das unverdünnte Produkt:

	SWED - Sektorspezifische Belastung von Arbeitnehmern	LCS	PROC	Dauer (Min.)	ERC
Manuelle Anwendung durch Bürsten, Wischen oder Nasswischen	AISE_SWED_PW _10_1	PW	PROC10	480 min	ERC8a
Manuelle Anwendung	AISE_SWED_PW _19_1	PW	PROC19	480 min	ERC8a

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz (EN ISO 16321) : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Unter normalen Einsatzbedingungen keine erforderlich.
Tragen Sie eine spritzwassergeschützte Schutzbrille, wenn das Material beschlagen oder Spritzer in die Augen gelangen könnten.

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten (EN 16321)

Handschutz (EN ISO 374)

Anmerkungen : Tragen Sie verschleißfeste Handschuhe (Ihren Lieferanten für Sicherheitseinrichtungen befragen) Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Schutzmaßnahmen : Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Wenn notwendig tragen:
Undurchlässige Schutzkleidung
Sicherheitsschuhe
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

	Seite: 8
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Geruch	: Standard anpassen (TMS)
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	: Nicht entzündlich.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 1,95 Methode: ISO 4316
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar

	Seite: 9
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

Löslichkeit(en)
 Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen
 Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-
 Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,0000 g/cm³

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften
 Bewertung : Keine Daten verfügbar

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

Staubigkeit : Keine Daten verfügbar

Form : Keine Daten verfügbar

Kristallinität : Keine Daten verfügbar

Oberflächenbehandlung
 /Beschichtungsstoffe : Keine Daten verfügbar

	Seite: 10
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

9.2 Sonstige Angaben

- Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv, basierend auf den Stoffeigenschaften.
- Oxidierende Eigenschaften : Nicht brandfördernd, basierend auf den Stoffeigenschaften.
- Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar
- Metallkorrosionsrate : Korrosiv gegenüber Metallen
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
- Oberflächenspannung : OECD 115, Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren unter normalen Lagerbedingungen und Nutzungsbedingungen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt unter normalen Lager und Gebrauchsbedingungen

	Seite: 11
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Ergebnis : Nicht ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Augenreizung oder -verletzung ist unwahrscheinlich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

	Seite: 12
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

ProduktBiologische : Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Bioakkumulationspotenzial kann nicht bestimmt werden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr

	Seite: 13
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR: UN3264

ADN: UN3264

	Seite: 14
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

RID: UN3264

IMDG-Code: UN3264

IATA-DGR: UN3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (HYDROGEN PEROXIDE)

ADN: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (HYDROGEN PEROXIDE)

RID: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (HYDROGEN PEROXIDE)

IMDG-Code: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (HYDROGEN PEROXIDE)

IATA-DGR: Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (HYDROGEN PEROXIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 8

ADN: 8

RID: 8

IMDG-Code: 8

IATA-DGR: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR: III

ADN: III

RID: III

IMDG-Code: III

IATA-DGR: III

14.5 Umweltgefahren

ADR: Nicht anwendbar

ADN: Nicht anwendbar

RID: Nicht anwendbar

IMDG-Code: Nicht anwendbar

IATA-DGR: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

	Seite: 15
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Verordnung (EC) Nr. 648/2004, in der jeweils gültigen Form : unter 5 %: Anionische Tenside, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

	Seite: 16
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Verordnung (EU) No 528/2012 zu Biozidprodukten
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
 Verordnung (EU) No 2017/745 zu Medizinprodukten

Inhaltsstoffe, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen

Wasserstoffperoxid (Hydrogen peroxide)

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	: Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
CA. DSL	: Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die nicht in der kanadischen DSL und haben jährliche Mengengrenzen.
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Zulassungsnummer : 676073

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Überarbeitet am: 13.05.2026

Einstufung des Gemisches:

Met. Corr. 1 H290

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung

	Seite: 17
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECS - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden
 Zentrale Literaturreferenzen und Datenquellen
 Interne Daten von SOLENIS
 Interne Daten von SOLENIS einschließlich eigener und gesponserter Testberichte
 Die UNECE verwaltet regionale Vereinbarungen, in denen die harmonisierte Einstufung für Beschriftung (GHS) und Transport umgesetzt wird.

	Seite: 18
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 13.05.2026
	Druckdatum: 07.08.2026
	SDB-Nummer: R1933639
OXIVIR EXCEL WIPES ACTI 9316224	Version: 1.0

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch die Abteilung Umwelt, Gesundheit und Sicherheit von Solenis (Environmental Health and Safety Department) erstellt.

DE / DE